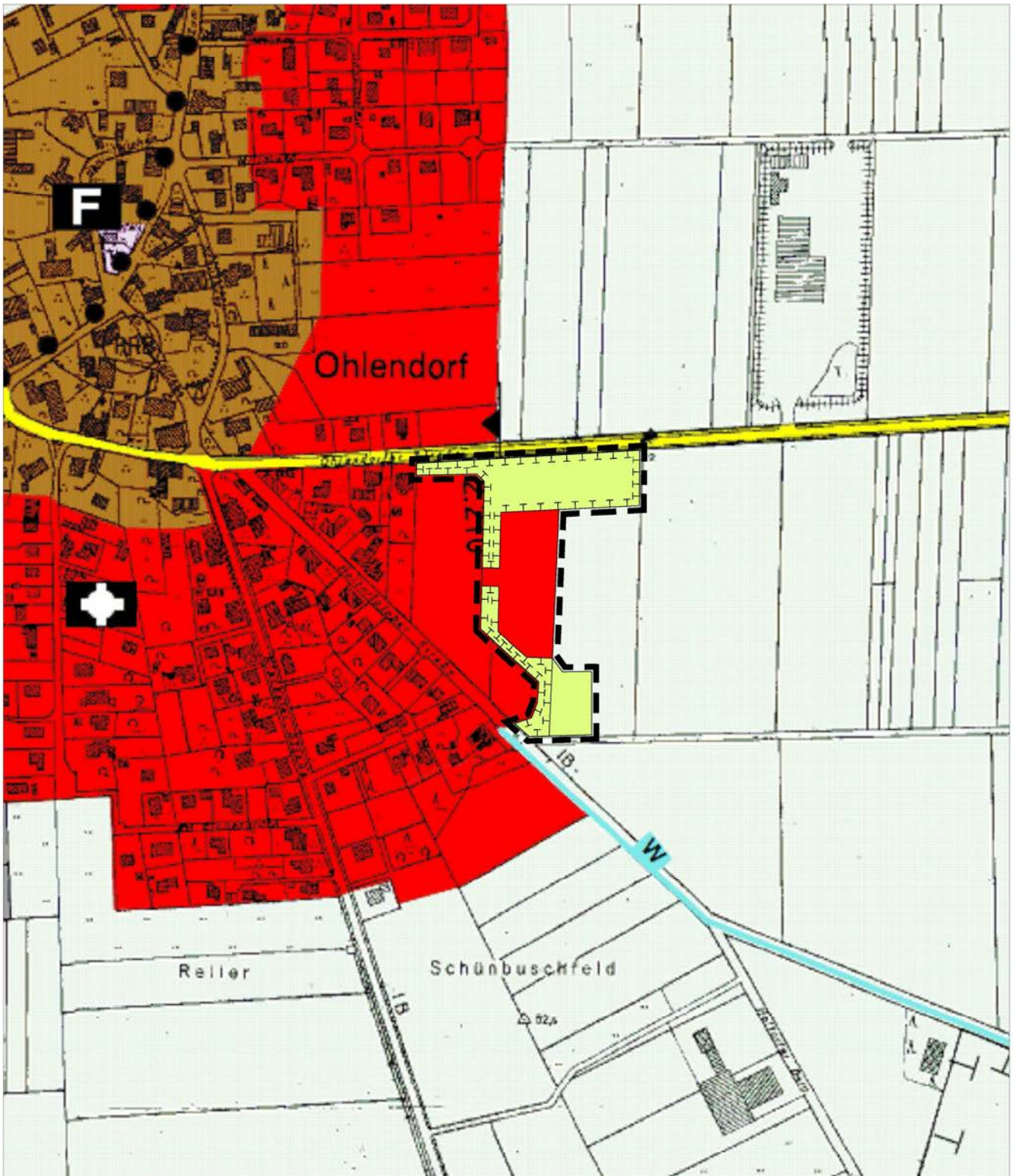


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2000 - 23. ÄNDERUNG PLANZEICHNUNG



KÜNFTIGE DARSTELLUNG

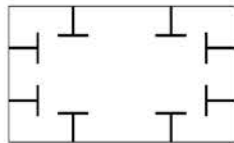


M. 1 : 5000

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2000 - 23. ÄNDERUNG PLANZEICHENERKLÄRUNG



Fläche für die
Landwirtschaft



Flächen für Maßnahmen zum Schutz,
zur Pflege und zur Entwicklung von
Boden, Natur und Landschaft

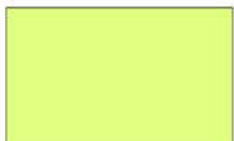


Grenze des räumlichen
Geltungsbereichs des
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2000
-- 23. ÄNDERUNG

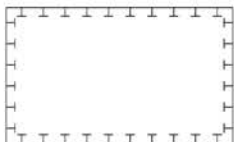
BISHERIGE DARSTELLUNG



Wohnbauflächen



Fläche für die
Landwirtschaft



Flächen für Maßnahmen zum Schutz,
zur Pflege und zur Entwicklung von
Boden, Natur und Landschaft



Grenze des räumlichen
Geltungsbereichs des
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2000
-- 23. ÄNDERUNG

KÜNFTIGE DARSTELLUNG

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Seevetal den Flächennutzungsplan 2000 – 23. Änderung, bestehend aus der PLANZEICHNUNG, beschlossen.

Seevetal, den 27.Oktober 2016

Siegel

gez. Dirk ter Horst

i. V. Gemeindeverwaltungsdirektor

Bürgermeisterin

VERFAHRENSVERMERKE

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5) Maßstab: 1:5000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 1998



Herausgeber: Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) Lüneburg
– Katasteramt Winsen (Luhe) -

Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NvermG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) gesetzlich geschützt.

Die Verwendung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf

1. die Verwendung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches durch kommunale Körperschaften,
2. die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen... (Auszug aus § 5 Absatz 3 NvermG)

Planverfasser

Der Entwurf des Flächennutzungsplan 2000 – 23. Änderung wurde ausgearbeitet von

DIPL.-ING. RALF PETERSEN
STADTPLANER BERATENDER INGENIEUR

Mitglied der Ingenieurkammer Niedersachsen
Mitglied der Architektenkammer Niedersachsen



BÜRO FÜR STÄDTEBAULICHE PLANUNGEN

Seevetal, den 31.10.2016

gez. R. Petersen

Planverfasser

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 07.03.2016 die Aufstellung des Flächennutzungsplans 2000 – 23. Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 24.05.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 17.08.2016 dem Entwurf des Flächennutzungsplans 2000 – 23. Änderung und des zugehörigen Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.08.2016 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplans 2000 – 23. Änderung und des zugehörigen Erläuterungsberichtes haben vom 31.08.2016 bis 04.10.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BBauG öffentlich ausgelegt.

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan 2000 – 23. Änderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 27.10.2016 beschlossen.

Seevetal, den 31.10.2016

Siegel

gez. i. V. Dirk ter Horst
Gemeindeverwaltungsdirektor

Genehmigung

Der Flächennutzungsplan 2000 – 23. Änderung ist mit Verfügung (SO 3.1-61/09-09/16) vom heutigen Tage unter Auflagen ~~/ mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch~~
_____ ~~kenntlich gemachten Teile~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Winsen (Luhe), den 27.01.2017

Siegel

gez. i. A. T.Ziel

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans 2000 – 23. Änderung ist gemäß § 6 BauGB am 23.02.2017 im Amtsblatt Nr. 8 des Landkreis Harburg bekannt gemacht worden.

Der Flächennutzungsplan 2000 – 23. Änderung ist damit am 24.02.2017 wirksam geworden.

Seevetal, den 27.02.2017

Siegel

gez. i. V. Dirk ter Horst
Gemeindeverwaltungsdirektor

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplans 2000 – 23. Änderung sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans 2000 – 23. Änderung nicht geltend gemacht worden.

Seevetal, den _____

Unterschrift